

I.1 Vergabebedingungen

Vergabeverfahren

„Abdichtungsarbeiten (Projekt „Campus Nord“)",

Vergabe-Nr. ECA-2026-027

Vergabestelle:

Bundesdruckerei GmbH

Office for EU-Contract awarding (FP ECA)

Kommandantenstraße 18

10969 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Auftraggeber	3
3	Leistungsgegenstand.....	3
4	Losaufteilung	3
5	Kommunikation / eVergabe	3
6	Vergabeunterlagen	4
7	Fragen zu den Vergabeunterlagen	4
8	Angebot	5
	8.1 Angebotsfrist und Form	5
	8.2 Preise	6
	8.3 Weiterer Angebotsinhalt	6
9	Nebenangebote	6
10	Angaben und Nachweise zur Eignung	7
11	Bietergemeinschaft	9
12	Unterauftragnehmer	10
13	Eignungsleihe	11
14	Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien	11
15	Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote	12
16	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	13
17	Zuschlagserteilung	13
18	Zuschlags-/Bindefrist	13
19	Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren	13
20	Sprache	13
21	Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB	14

1 Einleitung

Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen sollen den Bietern helfen, ein wertbares Angebot abzugeben. Mit Erhalt der Aufforderung zur Angebotsabgabe nebst Vergabeunterlagen werden Sie gebeten, sich mit einem entsprechenden Angebot zu beteiligen.¹

2 Auftraggeber

Der Auftraggeber,

Bundesdruckerei GmbH, Kommandantenstraße 18, 10969 Berlin

beabsichtigt, die in den Vergabeunterlagen näher definierten Leistungen zu vergeben.

3 Leistungsgegenstand

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung sind die Freilegung und Abdichtung von erdberührten Bauteilen (Kellerwände, Kellerdecken) an Bestandsgebäuden des Auftraggebers am Standort in 10969 Berlin-Kreuzberg. Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand können dem den Vergabeunterlagen beigefügten Leistungsverzeichnis (**Anlage 1**) nebst Anlagen zum Leistungsverzeichnis entnommen werden. **Bitte beachten Sie, dass die Anlagen zum Leistungsverzeichnis während der Angebotsfrist an die jeweiligen Bieter auf Anfrage und nach Vorlage einer unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA) herausgegeben werden (siehe auch Ziffer 6 dieser Vergabebedingungen).**

4 Losaufteilung

Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

5 Kommunikation / eVergabe

Für alle Schritte des elektronischen Vergabeprozesses im Rahmen des vorliegenden Verfahrens und insbesondere für die Angebotsabgabe nutzen wir das Portal „*Deutsches Vergabeportal*“ (<http://www.dtv.de>).

Sie müssen Ihren Teilnahmeantrag, Ihr Angebot und Ihre Fragen in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz DTVP unter Anwendung der dort vorhandenen Möglichkeiten abgeben (Bietertool / webbasierte Abgabe). Zur Installation des Cosinex-Bietertools auf Ihrem Computer werden Sie ggf. zur Installation von „Java“ aufgefordert.

Wichtiger Hinweis: Bei Problemen erhalten Sie Unterstützung über das Service- und Supportcenter der Cosinex GmbH unter <http://support.cosinex.de>. Technische Fragen zur Vergabeplattform sind nur an die Cosinex GmbH zu stellen und nicht an den Auftraggeber! Achten Sie dabei auf die Geschäftszeiten.

¹ Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ / „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber- / Bietergemeinschaften gemeint – mit „Auftragnehmer“ (AN) sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

Zur Einsicht und Bearbeitung der im PDF angebotenen Vergabeunterlagen benötigen Sie einen PDF-Viewer wie den Adobe Reader in der jeweils aktuellen Fassung. Derartige Programme stehen im Internet kostenlos zur Verfügung.

6 Vergabeunterlagen

Die in dem **Leistungsverzeichnis benannten Anlagen** werden den interessierten Unternehmen nach Einreichung der signierten -den Vergabeunterlagen beiliegenden- Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA) zur Verfügung gestellt. Die Vertraulichkeitsvereinbarung haben die interessierten Unternehmen während der Angebotsfrist über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals DTVP einzureichen. Anschließend übersendet der Auftraggeber die Anlagen zum Leistungsverzeichnis an diese Unternehmen über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals DTVP. Eine Veröffentlichung der Unterlagen ist aufgrund von Vertraulichkeitserfordernissen ausgeschlossen.

Es dürfen seitens des Bieters keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden. Die zum Abruf zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen sind nicht verhandelbar. Änderungen am Text der Vergabeunterlagen oder Zusätze im Angebot und/oder den beizufügenden Unterlagen, welche die Vergabeunterlagen inhaltlich modifizieren, sind unzulässig.

Die Bieter werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Angebote, die derartige Änderungen oder Zusätze enthalten, grundsätzlich ausgeschlossen werden.

7 Fragen zu den Vergabeunterlagen

Der Bieter hat die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu überprüfen. Insbesondere hat sich der Bieter zu vergewissern, dass ihm sämtliche Unterlagen zur Verfügung stehen. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Fragen zum Verfahren sind rechtzeitig und ausschließlich über die Funktion „*Kommunikation*“ des Online-Portals Deutsches Vergabeportal (DTVP) in deutscher Sprache an den Auftraggeber zu richten. Der Auftraggeber wird die Fragen sammeln, anonymisieren und zeitnah beantworten. Mit der Übersendung einer Bieterfrage genehmigt der Bieter gleichfalls eine entsprechende Bekanntgabe. Die Beantwortung von Fragen erfolgt gegenüber allen Bietern zeitgleich ebenfalls über das Online-Portal DTVP.

Die Bieter werden gebeten, Fragen, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang aufkommen, zu bündeln und von der separaten Einreichung einzelner Fragen abzusehen.

Die interessierten Unternehmen haben die Möglichkeit, sich für fortlaufende Informationen über den Ablauf des Vergabeverfahrens, wie etwa die Beantwortung von Bieterfragen, auf dem Online-Portal DTVP für das hier gegenständliche Vergabeverfahren zu registrieren und erhalten grundsätzlich eine Benachrichtigung über das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach.

Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung keine vollumfängliche Gewähr für eine durchgängige Benachrichtigung bei neuen Informationen bieten kann. Die Bieter werden daher gebeten, den Posteingang des Online-Portals DTVP eigenständig in regelmäßigen Abständen auf etwaige Änderungen oder neue Informationen zum Vergabeverfahren zu prüfen. Unternehmen, die keine

Registrierung vornehmen, haben sich eigenständig auf dem vorgenannten Portal über ggf. veröffentlichte Informationen zum Vergabeverfahren in Kenntnis zu setzen. Andere Stellen des Auftraggebers werden keine Auskünfte erteilen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Ausschließlich durch den Auftraggeber in Textform erteilte Auskünfte sind verbindlich.

Fragen, die nicht rechtzeitig, d.h. bis zum

31.08.2026

vorliegen, werden ggf. nicht beantwortet. Der Auftraggeber behält sich nach eigenem Ermessen vor, verspätete Fragen dennoch zu beantworten, wenn er diese für sachdienlich hält.

Die Antworten zu Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Bieter haben mit den Angebotsunterlagen eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen, an welche die Informationen des Auftraggebers gesendet werden können, soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen.

8 Angebot

Auf der Grundlage der Vergabeunterlagen und unter Nutzung der den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke haben die Bieter ein vollständiges und verbindliches Angebot zu erstellen und abzugeben. Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

8.1 Angebotsfrist und Form

Das vollständige Angebot ist unter Verwendung des Angebotsschreibens ausschließlich elektronisch in Textform bis spätestens

11.09.2026, 10:00 Uhr (Ausschlussfrist)

über das Onlineportal DTVP einzureichen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Maßgeblich für das Einhalten der Angebotsfrist ist der tatsächliche Eingang des Angebots (Upload) über das Onlineportal DTVP, nicht der Zeitpunkt, zu dem mit der Übermittlung begonnen wird. Es wird empfohlen, das Angebot vorsorglich nicht unmittelbar vor Ablauf der Angebotsfrist abzugeben. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über das Online-Portal DTVP zurückgezogen werden.

Muster und Proben der Bieter müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

Wird eine Leistung angeboten, welche von den ggf. vorgesehenen technischen Spezifikationen abweicht, so muss diese dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig sein. Die vorgenannte Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein und die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot durch den Bieter nachzuweisen.

Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

Die elektronische Einreichung des Angebots hat zwingend unter Nutzung der technischen Funktion/Reiter „Angebote/Anträge“ auf dem Onlineportal DTVP zu erfolgen (siehe Ziff. 5 der Vergabebedingungen). Eine Abgabe des Angebots unter Nutzung der Kommunikationsfunktion des Online-Portals entspricht nicht den Formvorgaben an das Angebot und führt zum zwingenden Ausschluss des betreffenden Angebots vom weiteren Vergabeverfahren. Schriftliche Angebote und Angebote via Telefax, E-Mail sowie telefonische Angebote sind ebenfalls nicht zugelassen.

Die einzureichenden Unterlagen sind in dem Dateiformat hochzuladen, in dem sie zur Verfügung gestellt wurden. Die Umwandlung der Unterlagen in das PDF-Format ist ebenfalls zulässig. Der Bieter trägt die Verantwortung dafür, dass sein Angebot rechtzeitig und vollständig in den vom Auftraggeber geforderten Dateiformaten eingeht. Eine Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen ergibt sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Die Öffnung der Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist. Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Öffnung der Angebote nicht zugelassen. Der Auftraggeber wird den Bietern die Angaben gemäß § 14 EU Abs. 3 lit. a) bis d) VOB/A unverzüglich elektronisch zur Verfügung stellen.

8.2 Preise

Dem Angebot haben die Bieter das vollständig ausgefüllte / bepreiste Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei und signiert im Format pdf beizufügen. Den Bietern wird das Leistungsverzeichnis als pdf-Datei und auch als Datei im X83-Format zur Verfügung gestellt. Das Leistungsverzeichnis ist vollständig an den dafür vorgesehenen Stellen mit Preisangaben zu befüllen und auf der letzten Seite (in der pdf-Datei) zu signieren.

Sofern bei Leistungspositionen durch den Bieter ein Fabrikat (bzw. Hersteller / Typ) einzutragen und anzubieten ist, hat der Bieter die genaue Bezeichnung in das dafür vorgesehene Feld einzutragen.

8.3 Weiterer Angebotsinhalt

Erklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs

Der Auftraggeber wird von demjenigen Bieter, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs (Formblatt) fordern. Die bietenden Unternehmen können diese Eigenerklärung bereits mit der Abgabe des Angebotes einreichen. Sollte die Erklärung nicht bereits dem Angebot beigelegt sein, wird der Auftraggeber sie vor Zuschlagserteilung vom Zuschlagsaspiranten innerhalb einer angemessenen Nachfrist in Textform abfordern. Wird die Erklärung dann nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, muss das Angebot ausgeschlossen werden. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist diese Erklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen.

9 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10 Angaben und Nachweise zur Eignung

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der Leistung die erforderliche Eignung, d.h. Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und nachweisen.

Die Eignungsprüfung wird auf Basis der folgenden vom Bieter zu erstellenden bzw. auszufüllenden und mit dem Angebot einzureichenden Erklärungen und Nachweise vorgenommen:

Hinsichtlich des Vorliegens von Ausschlussgründen und der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- (1) **Ausgefüllte „Bieterselbstauskunft“**, unter zwingenden Angaben insbesondere zu Unternehmenssitz, Steuernummer und Umsatz-Steuer-Ident-Nummer, gesetzliche Vertreter, Gesellschafter und Höhe der Gesellschafteranteile, wirtschaftlich Berechtigte, Konzernstruktur.
- (2) **Auszug aus dem Handelsregister**, der den zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist aktuellen Stand wiedergibt und nicht älter als drei Monate (bezogen auf den Zeitpunkt der Angebotsfrist) ist.
- (3) **Eigenerklärung zu Ausschlussgründen** gemäß Formblatt.
- (4) **Auszug aus dem Wettbewerbsregister und Gewerbezentralregister** (nicht vom Bieter vorzulegen).

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter vorliegen, an den der Auftrag vergeben werden soll, um zu prüfen, inwiefern für diesen Bieter Gründe für den Ausschluss vom Vergabeverfahren bestehen. Der Auftraggeber wird deshalb hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister abfordern.

Ebenso behält sich der Auftraggeber vor, hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO abzufordern und zu prüfen, inwiefern Gründe zum Ausschluss des Bieters vorliegen.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- (5) **Ausgefüllte „Bieterselbstauskunft“**, unter zwingenden Angaben insbesondere zu

- a) Netto-Gesamtumsatz (in EUR) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;
- b) Netto-Gesamtumsatz (in EUR) hinsichtlich mit zum Leistungsgegenstand vergleichbaren Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Leistungen, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen entsprechen, insbesondere

- *Erdbauarbeiten einschließlich der Herstellung von Trägerbohlwänden,*
- *Abdichtungsarbeiten an erdberührten Bauteilen von Bestandsgebäuden (z.B. Kellerwände und Kellerdecken) und*
- *Herstellung von Gefälleestrichen.*

Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die geforderten Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen.

Hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

(6) Ausgefüllte „Bieterselbstauskunft“, unter zwingenden Angaben insbesondere zu

- a) Gesamtanzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers / Bieters beschäftigten Arbeitnehmer;
- b) Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers / Bieters beschäftigten Arbeitnehmer, welche zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbare Leistungen erbringen.

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Leistungen, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen entsprechen, insbesondere

- *Erdbauarbeiten einschließlich der Herstellung von Trägerbohlwänden,*
- *Abdichtungsarbeiten an erdberührten Bauteilen von Bestandsgebäuden (z.B. Kellerwände und Kellerdecken) und*
- *Herstellung von Gefälleestrichen.*

Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die geforderten Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen.

(7) Nachweis gemäß „Referenzerklärung“ von Referenzprojekten, welche mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, aus den letzten fünf (5) Jahren ausgehend vom Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist² unter Angabe:

- ❖ der Bezeichnung und Beschreibung der erbrachten Leistung(en) (Aufgabenstellung, Leistungsinhalte und Tätigkeiten),
- ❖ des Auftraggebers der Referenz (nebst den geforderten Angaben im Dokument „Formblatt Referenzerklärung“),
- ❖ des ungefähren Auftragsvolumens (Umsatz),
- ❖ des Leistungszeitraums und
- ❖ des Leistungserbringers.

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Leistungen, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen entsprechen.

² Hierbei ist es ausreichend, wenn der Abschlusszeitpunkt der Referenz innerhalb der letzten fünf (5) Jahre liegt.

Referenzerklärungen sind grundsätzlich unter Nutzung des Formblattes „Referenzerklärung“ und unter Benennung der geforderten Angaben zum Auftraggeber (Name und Anschrift, Branche/Bereich des Auftraggebers und Ansprechpartner nebst Kontaktdaten) nebst den weiteren geforderten Angaben zur erbrachten Leistung einzureichen. Auf die konkrete Benennung des Auftraggebers sowie des Ansprechpartners kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn diesen Angaben eine Vertraulichkeitsverpflichtung des Bieters gegenüber dem Referenzauftraggeber entgegensteht.

Mindestanforderungen im Rahmen der Eignungsprüfung:

In Bezug auf die vorstehend unter (7) geforderten Erklärungen zu vergleichbaren Referenzleistungen werden die folgenden Mindestanforderungen festgelegt:

- a. Es sind mindestens drei (3) mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Referenzprojekte aus den letzten fünf (5) Jahren ausgehend vom Zeitpunkt der Angebotsfrist einzureichen.
- b. *Mindestens eine der einzureichenden Referenzen muss Abdichtungsarbeiten an erdberührten Bauteilen von Bestandsgebäuden (z.B. Kellerwände und Kellerdecken) umfassen.*
- c. *Mindestens eine der einzureichenden Referenzen muss die Herstellung von Gefälleestrichen umfassen.*

Vorgelegte Referenzen können jeweils eine oder mehrere der unter b. und c. aufgeführten Mindestanforderungen erfüllen.

Eine Nichterfüllung der benannten Mindestanforderung führt zum Ausschluss des betroffenen Angebots vom weiteren Vergabeverfahren.

Eigenerklärungen sind in Textform einzureichen. Soweit möglich sind die den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke zu verwenden.

Alle vorzulegenden Nachweise müssen den aktuellen Gegebenheiten und Verhältnissen entsprechen. Der Auftraggeber kann für Informationen, welche in den Eigenerklärungen zur Eignungsprüfung enthalten sind, die Einreichung von Nachweisen in Kopie und zur näheren Überprüfung die Nachreichung des Originals verlangen.

Für den Fall, dass Zweifel an den Eigenerklärungen der Bieter bestehen, behält sich der Auftraggeber insoweit vor, von dem Bieter amtliche/behördliche Bestätigungen durch die zuständigen Stellen zu fordern.

Bieter aus Ländern, in denen oben genannte Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine Übersetzung beizufügen.

11 Bietergemeinschaft

Schließen sich mehrere Unternehmen zu einer Bietergemeinschaft (§ 6 EU Abs. 3 Nr. 2 VOB/A) zusammen, hat diese mit ihrem Angebot eine entsprechende Angabe im Angebotsschreiben zu

tätigen und eine vollständig ausgefüllte Erklärung (gemäß beigefügtem Formblatt „*Erklärung Bietergemeinschaft*“) abzugeben.

In der Erklärung sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen; außerdem ist der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter (geschäftsführendes Mitglied) zu bezeichnen (§ 13 EU Abs. 5 VOB/A). Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner; diese Haftung bleibt auch nach Auflösung der Bietergemeinschaft bestehen.

Die Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft darf im und nach dem Vergabewettbewerb grundsätzlich nicht verändert werden. Ein Austausch von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich, sofern die Eignung der Bietergemeinschaft nicht berührt wird und keine Wettbewerbsbeeinträchtigung gegeben ist.

12 Unterauftragnehmer

Sofern der Bieter den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, hat er mit dem Angebot eine Erklärung über die Art und den Umfang der Weitergabe von Leistungsbestandteilen (gemäß Formblatt „*Erklärung Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe*“) abzugeben.

Der Auftraggeber kann vor Zuschlagserteilung den Bieter des für die Zuschlagserteilung vorgesehenen Angebotes auffordern, ihm die für die Unterauftragsvergabe konkret bestimmten Unternehmen zu benennen.

Der Bieter, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, hat auf Verlangen des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung mittels einer entsprechenden Verpflichtungserklärung der benannten Unterauftragnehmer (gemäß beigefügtem Formblatt „*Verpflichtungserklärung Drittunternehmen*“) nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen sowie zum Nachweis der Eignung der Unterauftragnehmer die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (gemäß beigefügtem Formblatt) für diese fristgebunden (ggf. innerhalb weniger Tage) beizubringen

Als Unterauftragnehmer gelten neben selbstständigen, von dem Bieter rechtlich verschiedenen Unternehmen auch (konzern-) verbundene Unternehmen wie bspw. Mutter- / Tochter- / Schwestergesellschaften und sonstige Dritte, soweit sie Teile der ausgeschriebenen Leistungen ausführen sollen.

Vor Zuschlagserteilung wird der Auftraggeber überprüfen, ob bei den benannten Unterauftragnehmern des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters Ausschlussgründe nach § 123 GWB, § 124 GWB und § 6e EU VOB/A vorliegen. Im Falle des Vorliegens zwingender Ausschlussgründe (gem. § 123 GWB oder § 6e EU Abs. 1 bis 5 VOB/A) oder bei Nichterfüllung einer einschlägigen Eignungsanforderung hat der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer zu ersetzen. Liegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB oder § 6e EU Abs. 6 VOB/A vor, kann der Auftraggeber verlangen, dass der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer ersetzt. Hierüber entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

13 Eignungsleihe

Bieter/Bietergemeinschaften können sich ferner gem. § 6d EU VOB/A zum Nachweis der Eignung der Ressourcen/Mittel anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der mit dem Dritten bestehenden Verbindungen (**Eignungsleihe**).

Soweit eine Eignungsleihe beabsichtigt ist, hat der Bieter mit dem Angebot eine Erklärung gemäß dem Formblatt „*Erklärung Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe*“ abzugeben und die im Wege der Eignungsleihe einzubeziehenden Drittunternehmen unter Angabe des betroffenen Eignungskriteriums zu benennen. Für die benannten eignungsverleihenden Unternehmen hat der Bieter mit dem Angebot (gemäß beigefügtem Formblatt „*Verpflichtungserklärung Drittunternehmen*“) nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen sowie zum Nachweis der Eignung der Unterauftragnehmer die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (gemäß beigefügtem Formblatt) einzureichen.

Erfüllt der jeweils vorgesehene Unterauftragnehmer die auf diesen zutreffenden Eignungskriterien nicht oder besteht ein zwingender Ausschlussgrund nach § 6e EU Abs. 1 bis 5 VOB/A oder § 123 GWB zu Lasten dieses Unterauftragnehmers, so hat der Bieter diesen Unterauftragnehmer zu ersetzen.

Besteht bei dem jeweils vorgesehenen Unterauftragnehmer ein Ausschlussgrund nach § 6e EU Abs. 6 VOB/A oder § 124 GWB, entscheidet der Auftraggeber über den Ersatz des entsprechenden Unterauftragnehmers durch den Bieter nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nimmt der Bieter/die Bietergemeinschaft die Kapazitäten anderer Unternehmen im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen der Eignungsleihe in Anspruch, haften diese gemeinsam für die Auftragsausführung. In diesem Fall ist von dem Bieter/der Bietergemeinschaft, dessen/deren Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers eine entsprechende gemeinsame Haftungserklärung des Bieters/die Bietergemeinschaft und des betroffenen Drittunternehmens vorzulegen.

14 Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien

Das nach der Bewertung wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag, wenn keine Ausschlussgründe vorliegen, der Bieter geeignet ist und die angebotenen Preise nicht in einem unangemessenen Verhältnis zur Leistung stehen.

Formale Prüfung

Die formale Prüfung der Angebote erfolgt nach den §§ 13 EU, 16 EU VOB/A. Das Angebot muss vollständig sein und die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Unterlagen umfassen. Soweit eine Unvollständigkeit des Angebotes festgestellt wird, wird der Auftraggeber Bieter, die für die Zuschlagserteilung in Betracht kommen, zur Vervollständigung des Angebotes nach Maßgaben des § 16a EU VOB/A auffordern.

Werden die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Nachfrist eingereicht, muss das Angebot des betreffenden Bieters/der Bietergemeinschaft ausgeschlossen werden (§ 16a EU Abs. 5 VOB/A).

Eignungsprüfung

Anhand der mit dem Angebot vorgelegten Nachweise und Erklärungen wird die Eignung der Bieter geprüft (§ 16b EU VOB/A, § 122 GWB). Insoweit wird insbesondere geprüft, ob der Bieter die aufgeführte Mindestbedingung erfüllt. Eine Nichterfüllung führt zum Angebotsausschluss.

Zum Nachweis ihrer Eignung steht es den Bietern frei, auf ihre Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) zu verweisen. Sofern Bieter von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ist die entsprechende Registernummer ihrer Eintragung in der Bieterselbstauskunft anzugeben. Soweit sich aus der Verzeichnis-Eintragung zweifelsfrei die unter Ziff. 10 dieser Vergabebedingungen geforderten Angaben entnehmen lassen, muss das Angebot nicht zusätzlich die verlangten Eignungsnachweise enthalten. Von einer Übermittlung dieser Eigenerklärungen und Nachweise im Angebot kann insoweit abgesehen werden. Es obliegt den Bietern sicherzustellen, dass die im Präqualifikationsverzeichnis enthaltenen Eignungsnachweise die vom Auftraggeber geforderten Eignungsanforderungen erfüllen. Soweit dies nicht der Fall ist, reichen die Bieter entsprechende Nachweise gem. Ziff. 10 dieser Vergabebedingungen ein. Entsprechendes gilt ggf. für die Eignungsprüfung hinsichtlich eingesetzter Unterauftragnehmer und eignungsverleihender Unternehmen (§ 6d EU VOB/A).

Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister sowie ggf. die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister werden insbesondere auf Eintragungen hinsichtlich § 19 Abs. 1 MiLoG geprüft. Sofern ein Eintrag vorhanden ist, der einen Ausschluss rechtfertigen würde, wird der Bieter gem. § 19 Abs. 5 MiLoG vor einer Entscheidung über den Ausschluss angehört.

Angemessenheit der Preise

Die Prüfung der Angebote hinsichtlich der Angemessenheit der gebotenen Preise erfolgt nach Vorgaben des § 16d EU Abs. 1 VOB/A. Auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Zuschlagskriterien

Gemäß § 127 GWB bzw. § 16d EU Abs. 2 Ziff. 1 S. 1 VOB/A wird der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Für die Wirtschaftlichkeit ist allein der Preis maßgeblich (Gewichtung 100 %). Grundlage der Wertung ist ausschließlich die von dem Bieter für die Auftragsausführung angebotene Netto-Angebotssumme („Gesamtsumme netto“) des vom Bieter ausgefüllten Leistungsverzeichnisses. Diese Netto-Angebotssumme ist ebenfalls in das dafür vorgesehene Feld im Formblatt „II.6 Anl5 Angebotsschreiben“ einzutragen.

Soweit mehrere Angebote einen identischen Preis (Netto-Angebotssumme im vollständig ausgefüllten Leistungsverzeichnis) aufweisen, entscheidet das Los.

15 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber informiert unbeschadet des § 19 EU Abs. 1 VOB/A gemäß § 134 GWB bzw. § 19 EU Abs. 2 VOB/A die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

16 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen Sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

17 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt per Nachricht über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportal DTVP. Soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen, ist eine Versendung per E-Mail an den in der Bieterselbstauskunft benannten Ansprechpartner des entsprechenden Bieters zulässig.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung einen Nachweis über die im Vertrag geforderten Versicherungen mit entsprechenden Deckungssummen abzufordern.

18 Zuschlags-/Bindefrist

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der Bindefrist, die 2 Monate nach dem Ablauf der Angebotsfrist endet. Bis zum Ablauf der Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

19 Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Der Bieter erklärt seine Einwilligung, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und genutzt werden können. Weitere Hinweise sind dem Formblatt „*Datenschutzinformation*“ zu entnehmen.

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft verpflichtet sich, die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die ihm/ihr im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie im Rahmen der Leistungserbringung über die Verhältnisse des Auftraggebers bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung (non-disclosure agreement / NDA) liegt den Vergabeunterlagen bei und gilt mit Abgabe des Angebotes in diesem Vergabeverfahren als verbindlicher Bestandteil des Angebots.

Soweit eine Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft erfolgt, gilt die Vertraulichkeitsvereinbarung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft als verbindlicher Angebotsbestandteil.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten in einem etwaigen Nachprüfungsverfahren Einsicht in die Vergabeakten nehmen können. Die Bieter werden daher aufgefordert, diejenigen Teile ihres Angebots, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten, entsprechend zu kennzeichnen.

20 Sprache

Die Angebote, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine Übersetzung beizufügen.

21 Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB

Anträge zur Nachprüfung von behaupteten Vergabeverstößen sind an das

Bundeskartellamt, Vergabekammern des Bundes

Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 94 99-0
Telefax: +49 (0) 228 94 99-163

zu richten.